

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 5 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 31. Januar 1931

### Gewerkschaftliche Winteraufgaben

Wenn es jetzt auch innerhalb unseres Berufes durch die jahreszeitlichen Verhältnisse etwas stiller ist, so darf dies doch nicht für die Tätigkeit innerhalb des Verbandes gelten. Im Gegenteil wird jetzt mehr Zeit frei sein für manche gewerkschaftliche Arbeit.

Nach Jahreschluss werden in den Verbandsgruppen Vierteljahres- und Jahresabrechnungen erstellt. Generalversammlungen werden gehalten. Wo gewissenhaft gearbeitet wird, gehen diesen gute Einladungs vorbereitungen und Verhandlungen voraus. Generalversammlungen sollen Rückblick und Ausblick bedeuten. Der gewerkschaftliche Rückblick wird sich im besonderen auf die Ausweitung erreichter Erfolge und auf die Abstellung erkannter Mängel beziehen müssen. Kritiken ohne Verbesserungsvorschläge sind zwar nicht immer, aber doch in vielen Fällen, wertlos. Scharfe Ausprägungen in Generalversammlungen, denen der Wille zum Fortschritt Melodie ist, wirken reinigend, klärend. Kritische Äußerungen, die nur auf persönliche Herabsetzungen, nur auf Besserwissen, aber nicht Besserwerden wollen abgestimmt sind, wirken wie einschläferndes Gift, lähmen den Flügelschlag des Wollens. Es ist notwendig bei allen Ausprägungen, besonders aber in den Generalversammlungen, wo die Tätigkeit der Vorstandschäfte einer Beurteilung unterstellt werden muß, jede Meinung unter Würdigung dieser Gesichtspunkte zum Ausdruck zu bringen. Schließlich wollen wir alle das gleiche; dann müssen wir aber auch die Mittel anwenden, die den Erfolg ermöglichen.

**Vorstandswahl!** In vielen Orten ist aus jahrelanger Erfahrung eine Führerauslese erfolgt, so daß die Vorstandswahl keine Schwierigkeiten bietet. Wo Führungsmängel bestehen, wo gar strebsame Kräfte darum ringen, an geeigneter Stelle für den Berufsstand zu wirken, da haben bei Ausprägungen über diese Fragen persönliche Einflüsse ungeschicklicher Art zu unterbleiben. Leichter vollziehen sich in solchen Fällen die Wahlen, wenn die Vorstandschäfte unter selbstverständlicher Betonung des freien Entschließungsrechtes der Mitglieder mit namentlichen Vorschlägen auftritt. Wo aus irgendwelchen Gründen solche Möglichkeiten nicht gegeben oder nicht ausgenutzt sind, da ist es Aufgabe des Vorsitzenden oder eines anderen, universell denkenden Kollegen, — manchmal gerade der älteren Kollegen, — geeignete Vorschläge der allgemeinen Beurteilung zu unterstellen — Eines muß aber auch gesagt werden. Vorstandswahlen sind keine Gelegenheiten, um Willkür von sich wegzuwälzen, um andere auf Posten zu schieben, für die man selbst auch die geistigen Qualitäten hat. Das Sichdrücken intelligenter Kollegen von gewerkschaftlichen Posten ist eine schwere Unterlassung im Kampfe des Berufsstandes. Vorstandswahlen sind auch nicht so zu verstehen, daß man näher innerhalb der Gewerkschaft als Nichtgewählter keine Pflichten mehr hätte. Vorstandswahlen bedeuten die besondere Betretung mit bestimmten Aufgaben. Sie bedeuten aber nicht, daß nur die Vorstandschäfte für das Leben der Verbandsgruppe, ihre Entwicklung und ihre vielfältigen Aufgaben verantwortlich ist. Für die Agitation, für die Ausbreitung unserer Grundsätze ist jedes Mitglied verantwortlich.

Alljährlich im Januar oder Februar sollten im Anschluß an die Generalversammlungen die Vorstandsmitglieder eigens zusammentreten, um über die voraussichtlichen Jahresaufgaben Klarheit zu schaffen und Vorzüge zu treffen. Das braucht keine starre Festlegung auf ein unabänderliches Programm zu sein, es genügt die Festlegung von Richtlinien. Wir werden in der Verbandstätigkeit immer Daueraufgaben und zeitliche, aus besonderen Verhältnissen entspringende Sonderaufgaben zu erfüllen haben. Zu den Daueraufgaben gehört die **Verwaltung**. Innerhalb dieser ist darauf zu achten, daß Erschwerendes beseitigt wird, und daß notwendige Neuerungen rechtzeitig eingeführt werden. Erschwerend wirkt veraltetes, überschüssiges Verwaltungsmaterial. Wenn es sich finanziell lohnt, dann

schiebt man dieses an die Ausgabe stelle, also Bezirksleitung oder Hauptgeschäftsstelle zurück. Mitgliederlisten und Hausstättenerbücher neu ausstellen. Überlegen, ob nicht die Einführung von Kartothekarien zweckmäßiger ist. Die Verbandsangestellten und die Hauptgeschäftsstelle stehen hier mit Rat zur Seite. Neue, vereinfachte Verwaltungsmethoden einführen. Die Verwaltung soll keine Quälerei, sondern eine übersichtliche Darstellung sein. Es ist auch dringend notwendig, rechtzeitig zu beraten, wo und wie sänftige oder ihren Aufgaben sonst wenig gewachsene Vertrauensleute auszuwechseln sind. Zweck und Aufgaben des Verbandes müssen da über alles andere gehen. Auch wenn Bauten noch nicht aufgehen und man noch nicht weiß, wer an den einzelnen Bauten in Arbeit kommt, ist es gut, sich schon vorher Gedanken zu machen, wer zum Baudelegierten die not-

Wenn jeder dem andern helfen wollte,  
wäre allen geholfen.

Maria von Ebner-Eschenbach

wenige Eignung hat. Jede Vorstandschäfte einer mittleren Verbandsgruppe muß immer eine gewisse Anzahl Ersatzkräfte für gewerkschaftliche Funktionen in Bereitschaft haben. In den gleichen Zusammenhang gehört auch die dauernde Weiterbildung der Vertrauensleute und die Heranbildung neuer Mitarbeiter. Das Grundwissen hierfür ist, sofern nicht eigene Unterrichtskurse geführt werden, in den Unterrichtskursen der Kartelle zu erhalten. Vorausplanungen in der allgemeinen Weiterbildung in Versammlungen sind wichtige Aufgaben der Vorstandschäfte. Versammlungen, in denen man erst berät, warum man eigentlich zusammentritt, sind ein Armutszeugnis. Wenn am Jahresanfang bekannt ist, daß zu bestimmten Zeiten soziale Vorkommnisse, wie beispielsweise Krankenkassenwahlen, Bestellung von Arbeitsrichtern, Schöffensbestellung u. a. notwendig werden, dann legt man den Inhalt der in diese Zeit treffenden Versammlungen und die Referenten rechtzeitig fest. Wenn dann zufällig dringendere Aufgaben am fraglichen Versammlungstag zu erledigen sind, dann ist eine Umstellung immer leichter zu ertragen, als wenn bei Nichtberücksichtigung solcher Tatsachen die Vorstandschäfte mit einer Verlegenheitsstagesordnung daherrückt. Die Veranstaltung bilden und unterhalten den Inhalt bedürfen an sich einer besonders gründlichen Vorbereitung. Wo also Unterrichtskurse, Jugendkurse usw. notwendig sind, da muß rechtzeitig über alle Einzelheiten disponiert werden. Gewerkschaftliche Feiern dürfen nicht im Rahmen spielerischer Durchschnittsgestaltung verlaufen. Wenn es notwendig erscheint, den Gründungstag der Organisation zu begehen, wenn Mitglieder für langjährige Verbandszugehörigkeit oder für sonstige besondere Verdienste geehrt werden sollen, dann ist es nicht mit etwas Trara, Festansprache und dem üblichen Tanzbeinschwingen getan. Das kann der Regellab auch.

Gewerkschaftliche Feiern müssen dem Rahmen des ganzen gewerkschaftlichen Wollens entsprechen. Sie müssen also bildungsfördernd sein. Sie müssen die Pflege der Solidarität über das Schlagwort hinausheben und insbesondere die Frauen und Angehörigen mit dem gewerkschaftlichen Denken vertraut machen. Mag für diese Aufgabe nun ein besonderer Redner, ein Lichtbildervortrag, der Verbandsfilm, ein Sprechchor, auch ein Theaterstück zweckmäßig erscheinen, immer bedarf es richtiger Vordisposition. Das Verbandsleben in den regelmäßigen und besonderen Zusammenkünften darf nicht in das Niveau des bekannten Vereinstänzig-Spielerischen absinken, sondern es muß ihm stets mit einem Gefühl freudiger Erwartung vom einzelnen entgegengehehen und mit dem Gefühl innerer Befriedigung verlassen werden können. Die gewerkschaftlichen Veranstaltungen sollen wie im religiösen Leben gewissermaßen Sonntagereignisse sein.

Vorausdenken ist aber auch noch auf anderen Gebieten notwendig. Eine Reihe sozialer Fragen werden heute durch öffentlich-rechtliche Organe oder gewerkschaftliche Verwaltungsorgane bearbeitet. Die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist jahrelang durch Reichs- und Bezirksverträge in einer Form erfolgt, die von der früheren Verantwortung der einzelnen örtlichen Verbandsgruppen wesentlich abweicht. Früher war die Lohnbewegung, örtlich geführt, ein Ereignis, das monatlich von der Kollegenschaft innerlich miterlebt wurde. Das kann es auch heute noch in einem gewissen Maße sein, wenn die örtliche Verbandsleitung zu Zeiten von Lohnbewegungen die Mitgliedschaft durch Versammlungstätigkeit in der richtigen Weise geistig anregt. Die nächsten Monate werden uns im besonderen Maße mit Fragen der Lohn- und Arbeitsvertragsgestaltung beschäftigen. — Immer wird es Aufgabe der örtlichen Leitung bleiben, die Durchführung tariflicher Bestimmungen zu überwachen. Auch hierfür vorzudisponieren, muß im Aufgabenkreis berücksichtigt werden.

Hauptaufgabe der örtlichen Verbandsleitung wird bleiben, für die Ausdehnung des Verbandes, also die Agitation vorzuzorgen. Daran ändern auch sogenannte schlechte Zeiten nichts. Maßnahmen zu überlegen, die der Feststellung von Namen und Adressen von Unorganisierten, die ihrer rechtzeitigen Erfassung, die der besonderen Art ihrer Bearbeitung Rechnung tragen, sind Aufgaben, die jetzt schon überdacht werden müssen. Auf gleicher Linie liegen die Maßnahmen, die der Erhaltung der Mitgliedschaft dienen. Hier spielt wieder die Frage der geeigneten Vertrauensmänner hinein. Es ist aber auch vorzuzorgen, daß geeignete Leute da sind, die mit dem Vertrauensmann beitragsräumige oder beitragsunwillige Kollegen in den Wohnungen aufsuchen und geeignet aufklären. Die Agitation, die wie ein großer geistiger Strom auf den Arbeitsstellen sich auswirken muß, ist, wie bereits gesagt, eine Angelegenheit aller Mitglieder.

Die Aufzählung innerer Winteraufgaben soll und kann nicht vollständig sein. Sie beschränkt sich hier in der Hauptsache mit Aufgaben in den Generalversammlungen und Aufgaben der Vorstandschäfte. Die Darlegungen mögen aber dahin wirken, daß diese Gebiete und weitere andere im Winter sorgfältig überdacht werden. Die Organisation muß ein geistig lebendiger Körper sein, wenn sie ihren Zielen gerecht werden soll. Dazu gehört regelmäßige Überprüfung des eigenen Gesundheitsstandes.

### Die neuen Reichsgrundsätze für den Kleinwohnungsbau

Der Reichsarbeitsminister hat nunmehr auf Grund der Rotverordnung vom 1. Dezember 1930 im Benehmen mit den Ländern Grundsätze über die Verwendung der zur Förderung der Sanftmütigkeit auf dem Gebiete des Siedlungs- und Wohnungswezens bestimmten Geldmittel aufgestellt. Diese Richtlinien lassen ohne weiteres die Unzulänglichkeit der für den diesjährigen Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel schon dadurch erkennen, daß die mit öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen hinsichtlich der Wohnfläche sehr beschränkt sind. Die Wohnfläche soll im

allgemeinen nur 22 bis 45 Quadratmeter betragen und bei Familien mit Kindern 60 Quadratmeter nicht überschreiten. Eine mäßige Erhöhung der Wohnfläche kann ausnahmsweise zugelassen werden, insbesondere für Einfamilienhäuser, wenn die Zahl der Kinder oder zwingende Gründe es nötig machen, und insbesondere wenn eigene Mittel für die erforderlichen Mehrkosten zur Verfügung stehen. Höhere öffentliche Mittel dürfen hierbei aber nicht gegeben werden.

Die öffentlichen Mittel, die zur Deckung dringenden örtlichen Bedarfs unabhängig von den jeweiligen ört-

lichen Aufkommen verteilt werden, sind für Baudarlehen an den Bauherren oder für Zinszuschüsse zu verwenden. Der Zinszuschuß soll dem Bauherren ein Ausgleich dafür geben, daß er an Stelle des öffentlichen Baudarlehnens ganz oder teilweise ein Darlehen von einem Dritten mit höheren Zinsätzen aufnimmt oder das Geld selbst anbringt. Die Zinszuschüsse können nach den Grundätzen allein oder neben den öffentlichen Baudarlehen gewährt werden, und die öffentlichen Baudarlehen selbst sollen möglichst weitgehend durch Darlehen Dritter mit Zinszuschüssen ersetzt werden; etwa ein Viertel der zu erstellenden Wohnungen soll allein mit Zinszuschüssen gefördert werden.

Den Ländern wird aufgegeben, ihre bisherigen Einheitsätze für die öffentlichen Baudarlehen um mindestens ein Viertel zu senken und ausreichende Beträge für die Gewährung von Zinszuschüssen zurückzustellen. Mit öffentlicher Hilfe sind nach den Grundätzen nur Wohnungsbauten zu fördern, bei denen sich Mieten ergeben, die wirtschaftlich tragbar sind. In der Regel soll die Miete 150 Prozent der Friedensmiete entsprechender Altwohnungen nicht übersteigen und für die Kleinwohnungen zwischen 20 und 40 RM. im Monat liegen. Die Grundätze besagen leider nicht, wie das bei der Herabsetzung der öffentlichen Mittel pro Wohnung zu erreichen möglich ist. Für kinderreiche Familien und für Schwertriebsbeschädigte sowie in sonstigen besonders aus sozialen Gründen zu berücksichtigenden Fällen können zwar entsprechend erhöhte Zinszuschüsse oder besondere Zuschnittmittel gewährt werden. In welcher Weise aber diese zusätzlichen Mittel bei der Kürzung der Wohnungsbauanteile bereitgestellt werden können, ist dagegen aus den Grundätzen nicht recht ersichtlich, denn die Beanpruchung der öffentlichen Mittel wird bei der großen Wohnungsnot besonders der kinderreichen Familien eine sehr große werden.

Somit weisen die neuen Reichsgrundätze mancherlei erfreuliche wohnungsreformatorische Fortschritte, leider auch Rückschritte auf. So soll zur Senkung der Baukosten und der Mieten in der Regel auf die Einrichtung von Bädern für die einzelnen Wohnungen verzichtet werden, Wasch-

flächen, Keller- und Bodenträume sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Hoffentlich wird diese Beschränkung in der Praxis nicht so weit getrieben, daß darunter die für jeden ordentlichen Haushalt notwendige Vorratswirtschaft, beispielsweise Kartoffeln, Kohlen usw., leidet, denn dann würden gerade die minderbemittelten Familien zur Unwirtschaftlichkeit erzogen. Erfreulich ist die Abkehr von der Kleinstkajene; die Grundätze verlangen, daß der Flachbau überall dort zu wählen ist, wo die örtlichen Verhältnisse nicht unbedingt den Bau von Gebäuden mit größerer Geschosshöhe erfordern. Als Flachbauten sind Bauten mit ein oder zwei Vollgeschossen für eine oder mehrere Familien anzusehen. Wohngebäude mit mehr als drei Vollgeschossen sollen nur dort zulässig sein, wo es zur Ausfüllung von Baulücken oder aus sonstigen zwingenden Gründen notwendig ist. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß auf gute Beleuchtung und Besonnung der Wohn- und Schlafräume zu achten ist, und daß in Großstädten die Wohnungen möglichst zu geschlossenen Anlagen nach einheitlichen Typen zusammenzufassen sind.

Auch der Hinweis, daß die Gemeinden bei Berechnung der Anliegerleistung für die Aufschließung lediglich die Selbstkosten zu berechnen haben, und daß die Straßen innerhalb der Baugruppe, soweit nicht Wohnwege genügen, als Wohnstraßen mit einfacher Befestigung ausgebaut werden dürfen, ist als Verbesserung anzusehen.

Aber ein wesentlicher Verbilligungsfaktor fehlt doch in den Grundätzen, nämlich eine Anweisung, daß der Aufwandsweg verbilligt und verkürzt werden muß, eine Anweisung, wie sie jüngst in Frankreich der preussische Wohlfahrtsminister herausgeholt hat, der von allen bei der Ausführung von Bauten beteiligten Behörden größtes Entgegenkommen verlangt. Größtes Entgegenkommen und möglichst beschleunigte Bearbeitung der Bauanträge sind heute schon aus wirtschaftlichen Gründen notwendig; dazu darf nicht vergessen werden, daß manchen Bauaufträgen das Spießrutenlaufen in allen möglichen Nennern schon vom Bauvorhaben abgekehrt hat.

reits bestehenden Einwanderungsbestimmungen verschärfen, doch soll sich diese Maßnahme vorwiegend gegen die unerwünschten Ausländer, wie Chinesen und Syrier, richten. Auch die verstärkte Einwanderung polnischer Elemente wird ungern gesehen. Den gleichen Weg wie Mexiko will die Regierung von Cuba gehen, allerdings ist hier die weitere Einschränkung der Einwanderung nur als eine Maßregel vorübergehender Art gedacht.

Aber nicht nur in Übersee, sondern auch auf dem Kontinent greift man zu derartigen Beschränkungen. Selbst nach Frankreich, das unter dauerndem Mangel an Arbeitskräften zu leiden hat, ist die Einreise zur Arbeitsaufnahme nur mit einem französischen Einreisevisum möglich, das auf Grund eines vom französischen Arbeitsministerium in Paris visierten Arbeitskontrattes ausgestellt wird. Andernfalls setzt sich der Einwanderer schwerer Bestrafung aus. Wer zum Stellenantritt nach Italien reisen will, bedarf der vorherigen Genehmigung durch das königlich-italienische Ministerium des Innern. Erfahrungsgemäß wird die Arbeitsbewilligung an neu einreisende Ausländer jedoch nur in den allerersten Fällen erteilt. In Portugal ist insbesondere die Anstellung von Ausländern in Handels- und Industrieunternehmen erschwert. Bereits beschäftigte Ausländer dürfen weiter beschäftigt werden, sobald sie aber ersetzt werden müssen, hat dies durch einheimische Arbeitskräfte zu erfolgen. Brasilianische Staatsangehörige bleiben von diesen Vorschriften unberührt. Im übrigen dürfen Ausländer in begründeten Fällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Innenministeriums beschäftigt werden. Auch in Rumänien ist die vorübergehende Bewilligung zur Ausübung eines Berufs durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheitswesen und soziale Fürsorge erforderlich. Diese Genehmigung wird erst erteilt, wenn die auf Grund des Gesetzes vom 11. April 1925 bestehende Einwanderungskommission keine Bedenken äußert. Die Gesuche um Einreisewilligung für Ausländer sind von den Unternehmungen oder Privatpersonen zu stellen. Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geldstrafen von 5000 bis 20 000 Lei, in Rückfällen von 40 000 Lei geahndet. In der gleichen Weise schützen sich die skandinavischen Staaten gegen arbeitsjuchende Ausländer. Die erforderliche Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme wird in Schweden und den anderen skandinavischen Staaten mangels freier Arbeitsstellen fast niemals erteilt. Die gleichen Schwierigkeiten bereitet Litauen, das ebenfalls die Genehmigung zur Ausübung eines Berufes im Staate Litauen durch das Innenministerium vorschreibt. Ausgenommen sind die Bürger der Staaten, die auf Grund von besonderen Verträgen den Bürgern Litauens in ihren Staaten die Arbeitsaufnahme ohne Einschränkung gestatten. Ähnliche Gesetze bestehen in der Schweiz, in Oesterreich und anderen Ländern, die mehr oder weniger rigoros die Arbeitsaufnahme von Ausländern, wozu in diesen Fällen auch die Angehörigen des deutschen Volkes zählen, erschweren oder ganz unmöglich machen.

Demgegenüber ist festzustellen, daß in Deutschland im Jahre 1929 insgesamt 236 702 Ausländer, darunter allein 126 236 Polen, beschäftigt wurden. Von diesen fanden 95 516 (davon 11 144 Polen) in der Industrie und 141 186 Ausländer (davon 116 092 Polen) in der Landwirtschaft Verwendung. Von den polnischen Arbeitern werden nach den Angaben der polnischen Regierung im Jahre etwa 60 Millionen RM. expatrierte Löhne nach Polen übergeführt und nach einer Abrechnung des Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer gehen den deutschen Arbeitneh-

## Gesperrte Grenzen

Von Georg Kassenbein, Berlin.

Die internationale Arbeitslosigkeit führt zu einer immer härter werdenden Sperre der Arbeitsmärkte in den verschiedensten Ländern, in denen besondere Gesetze zum Schutze der heimischen Arbeit den Ausländern die Arbeitsaufnahme erschweren. Die Bestrebungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wollen die Einwanderungsquoten herabsetzen bzw. eine Sperre jeglicher Einwanderung aufrichten. Landarbeiter sollen überhaupt nicht mehr zugelassen werden. Auch die besondere Schärfe, mit der seit dem Jahre 1929 gegen die auf ungeheurer Weise in die Vereinigten Staaten Eingewanderten vorgegangen wird — 1920 wurden 2762 Personen des Landes verwiesen, 1929 stieg die Zahl der Deportierten auf 12 908, und im Jahre 1930 rechnet man mit 17 000 — liegt ebenfalls in dem Bereiche begründet, den Arbeitsmarkt dort zu entlasten, wo nur irgendwie die Möglichkeit dazu geboten ist. Allein 3000 Personen werden im Einwanderungsdienst beschäftigt. In dem Zeitraum vom 1. Juli 1929 bis zum 30. Juni 1930 wurden nicht weniger als 30 000 Ausländer

verhaftet, die unerlaubt die amerikanischen Grenzen überschritten hatten.

Auch die kanadische Bundesregierung hat sich entschlossen, die kontinentale Einwanderung nach Kanada nahezu gänzlich zu unterbinden. Eine diesbezügliche Verordnung des Generalgouverneurs ist am 14. August 1930 in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung ist die Einwanderung nach Kanada für alle Klassen von Einwanderern, und zwar ohne Rücksicht auf ihren Beruf, verboten. Eine allgemeine Ausnahme machen die Einwanderer aus Großbritannien und Irland. Ausgenommen sind ferner Landwirte mit entsprechenden Mitteln, um in Kanada eine Farm betreiben zu können. Nicht unter diese Bestimmungen fallen ferner Frauen und Kinder unter 18 Jahren jener Männer, die gesetzlich zugelassen sind, sich dauernd in Kanada aufhalten und die in der Lage sind, für ihre Familien zu sorgen; ebenso nicht die Personen, die bereits vor dem 14. August 1930, jedoch nicht vor dem 15. März 1930, eine einseitige Einreisewilligung erhalten haben. Mexiko will die be-

## Der Altersaufbau des deutschen Volkes

Nach Reichsamt über 65 Jahre — Wirtschaftliche Mitteilungen.

In dem Zeitraum von 1871 bis 1910 erhöhte sich die deutsche Bevölkerung von 41 Millionen auf fast 65 Millionen. Der Altersaufbau der Bevölkerung hat in diesem Zeitraum nur ganz geringe Veränderungen erfahren. 1910 hat der Altersaufbau folgendes Bild:

unter 15 Jahren	34,1 Prozent
15 bis 45 Jahre	45,5 Prozent
45 bis 65 Jahre	15,3 Prozent
über 65 Jahre	5,0 Prozent

Die gleichmäßige Bevölkerungsentwicklung hat sich nach dem Kriege nicht fortgesetzt. Die Bevölkerungszunahme ergibt sich in der Hauptsache nur noch aus einer Erweiterung der mittleren und oberen Altersklassen, in Auswirkung des früheren Niedriges der Geburtenzahl. Die jüngsten Jahrgänge weisen dagegen infolge des starken Geburtenrückganges nach dem Kriege jetzt nur noch ein Jahr eine schwächere Beziehung auf.

Das statistische Reichsamt hat eine Berechnung des zukünftigen Altersaufbaus der deutschen Bevölkerung entworfen. Dieser Berechnung ist eine ständig gleichbleibende Zahl der lebend Geborenen (jährlich rund 1,16 Mill.) zugrunde gelegt. Das ist die Geburtenzahl des Jahres 1927. Die mittlichen Zahlen werden natürlich davon abhängen, ob die Geburtenzahl wieder sinkt oder wieder steigt. Das kann man aber nicht voraussagen. Die Schätzung des statistischen Reichsamtes gibt folgendes Bild:

Die Gesamtzahl der Kinder unter 15 Jahren hat seit der Volkszählung vom 14. Juni 1925, wo sie 21,1 Millionen betrug, infolge des starken Geburten-

rückgangs der letzten Jahre bis Anfang 1930 nochmals um 1 Million abgenommen, so daß sie gegenwärtig mit rund 15 Millionen um über 4,5 Millionen kleiner ist, als im Jahre 1910 im jetzigen Reichsgebiet (19,6 Millionen). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist damit auf 23,3 Prozent zurückgegangen gegenüber 25,7 im Jahre 1925 und 33,9 Prozent im Jahre 1910. Weil die besonders schwach besetzten Kriegsjahrgänge 1915/18 aus dem Kindesalter ausscheiden, würde bei gleichbleibender Lebendgeborenenzahl die Zahl der unter 15 Jahre alten Kinder im Jahre 1935 mit 16,1 Millionen sogar wieder etwas größer sein können als 1925.

In Prozent der Gesamtbevölkerung wird geschätzt:

	1930	1935	1940	1950	1960	1970	1980
unter 15 Jahren	23,3	24,4	22,8	21,9	21,7	21,8	22,1
15 bis 45 Jahre	50,3	47,7	47,9	44,1	40,3	40,8	41,2
45 bis 65 Jahre	20,0	20,8	21,5	24,5	27,9	25,2	22,8
über 65 Jahre	6,4	7,1	7,8	9,2	10,1	12,2	13,9

### Die erwerbsfähige Bevölkerung

im Alter von 15 bis 65 Jahren umfaßt jetzt 70,3 Prozent der Gesamtbevölkerung und ist gegenwärtig um rund 10 Millionen größer als 1910 im jetzigen Reichsgebiet. In den nächsten Jahren kommt mit dem Uebertritt der Kriegsjahrgänge 1915/18 in das erwerbsfähige Alter die Zunahme der Zahl der Erwerbsfähigen zum ersten Male, aber nur vorübergehend, zum Stillstand. Die Jahrgänge 1916 bis 1918 sind noch nicht einmal so stark besetzt, daß durch sie der gleichzeitige Abgang von Erwerbsfähigen durch Tod und durch Uebertritt in die Altersgrenze von 65 Jahren (Jubiläum) ausgeglichen werden kann. Die Gesamtzahl der Erwerbsfähigen geht daher 1931 bis 1934 rückwärtsschlagend um insgesamt 300 000 zurück, während sie von 1925 bis 1930 noch um jährlich 350 000 angewachsen ist. Eine annähernd ebenso starke Zunahme

der Zahl der Erwerbsfähigen wie in den letzten Jahren bringen noch einmal die Jahre 1935 und 1936, in denen die ersten Nachkriegsjahrgänge 1920 und 1921 das 15. Lebensjahr vollenden. Im Jahr fünf 1940 bis 1945 beträgt die Zunahme im Durchschnitt nur noch 100 000 jährlich. Bis dahin ist die Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung von der zukünftigen Geburtenbewegung unabhängig. Die für diesen Zeitraum berechneten Zahlen können daher als ziemlich sicher angesehen werden.

Die Berechnungen ergeben, daß die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Bevölkerung bei ständig gleichbleibender Lebendgeborenenzahl bis zum Jahre 1980 wieder auf rund 44 Millionen absinken würde. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß die Sterblichkeitsverhältnisse keine weitere Besserung erfahren.

Die Gesamtzahl der nicht mehr erwerbsfähigen Bevölkerung wird in Zukunft von Jahrzehnt zu Jahrzehnt um durchschnittlich 1,1 Millionen ansteigen, und im Jahre 1980 mit 9,5 Millionen etwa 2/3 mal so groß sein wie 1925.

Ein besonderes Merkmal der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung wird das starke Anwachsen des im Greisenalter stehenden, nicht mehr produktiven Volksteils sein. Gegenwärtig befindet sich in der Altersgruppe von über 65 Jahren noch die zahlenmäßig schwache vor 1865 geborene Generation. Die nachfolgenden Jahrgänge dagegen waren schon ihrer Geburtenzahl nach bis zu 50 Prozent härter besetzt und sind ferner unter bedeutend günstigeren hygienischen Verhältnissen aufgewachsen als die jetzt über 65 Jahre alte Generation.

Schon seit 1925 hat die Zahl der über 65 Jahre alten Personen um jährlich 110 000 zugenommen, so daß sie Anfang 1930 mit 4,1 Millionen um fast 1,3 Millionen größer war als 1910 im jetzigen Reichsgebiet.

mern allein durch die in der Landwirtschaft beschäftigten polnischen Arbeiter jährlich etwa 200 Millionen RM. Lohn verloren. Trotzdem Deutschland nach dem Vorbilde anderer Staaten die Arbeitsaufnahme durch ausländische Arbeiter erschwert hat (ausländische Landarbeiter dürfen nur durch Vermittlung der deutschen Arbeiterzentrale eingestellt und sonstige ausländische Arbeiter dürfen nur in Arbeitsstellen beschäftigt werden, die durch die Landesarbeitsämter freigegeben worden sind) und Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet werden, wird damit gerechnet, daß mindestens noch 100 000 polnische Landarbeiter illegal in der deutschen Landwirtschaft Beschäftigung gefunden haben. Hier ist für eine deutsche Arbeitsmarktpolitik also noch ein dankbares Arbeitsfeld.

### Zeitbetrachtungen

Nach Frieden sehnt sich die ganze Welt. „Wir haben doch schon wieder 12 Jahre Frieden“, so hört man recht oft sagen, „und noch ist es nicht besser.“ Friede unter den Staaten würde sein, wenn der Friedensfürst von Bethlehem tatsächlich der Fürst der Friedensverhandler gewesen wäre. Doch nicht er wurde zur Beratung herangezogen, sondern der Fürst Mammon. Ein „Tiger“ sah 20 Millionen Deutsche zuviel auf der Welt. Nach einem Frieden in seinem Sinne müßten diese also verschwinden. Mit vierzehn Punkten wollte Wilson der Welt den Frieden bringen. Abrüstungskonferenzen sollten das, was den Frieden stören könnte, ausgleichen. Wahrer Friede würde bestimmt der ganzen Welt sofort und für dauernd beschieden sein, wenn zu den Worten: „Friede den Menschen auf Erden“ die folgenden: „Die eines guten Willens sind“ überall hinzugefügt und danach gehandelt würde.

Ist es Frieden, wenn immer noch bange Sorge um verstreut gehaltene Kriegsgefangene die Herzen durchbeben muß? Ist es Frieden, wenn einem Volk die alleinige Schuld an dem Weltkrieg aufgebürdet bleibt; wenn Kriegskriegtribute geleistet werden müssen, deren wirtschaftliche Auswirkungen wahrhaftig keinen wirklichen Frieden bringen können? Der Rechnungsetat 1930/31 verlangt von uns einen Kriegskriegtribut von 1707,9 Mill. RM. Noch rund sechzig Jahre soll Deutschland die Folgen des vierjährigen Weltkrieges tragen!!! Völkerverständigung ist notwendig, um einen wirklichen Weltfrieden zu schaffen!

Innerpolitisch brachten die Reichstagswahlen am 14. September 1930 wahrhaftig keinen Frieden. Auf den alten Reichstag hatte ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft ganz besondere Erwartungen gesetzt. Sie wurden trotz aller Versprechungen nicht erfüllt. Eine sozialdemokratische Regierung konnte ihre Versprechungen nicht einlösen. Der Friede in der Volksfamilie kam nicht. Es ging bergab. Ein neues Kabinett kam, das Parlament verlor die Mitarbeit. Reichstagsauflösung! Neues Parlament! Der neue Reichstag scheint aber nicht das Parlament zu sein, welches dem Volke den inneren Frieden zu bringen vermag. Tiefste Not und wirtschaftliche Sorgen gaben radikalen Menschen Futter zu verantwortungsloser Agitationsmache. Artikel 48 war der letzte Notanker. Die Gutgefinten wollen sicher Weltfrieden haben aber nicht die Mehrheit. Hier fehlt es noch am guten Willen.

Sozial- und wirtschaftspolitisch: Die Arbeitnehmerschaft fragt mit banger und bitterer Sorge, wann ihr

### Am 31. Januar 1931 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

denn der Friede wieder gegeben wird? Ist sie schuld an der Arbeitslosigkeit? Arbeitslos sein kann auch den Familienfrieden nicht fördern; den Volksfrieden aber unterhöhlen. Beseitigung der Arbeitslosigkeit bringt aber auch Frieden für Volk, Reich, Staat und Gemeinden. Staatsfrieden ist also Volksfrage.

Wenn bestimmte Volksgruppen den Wirtschaftsfrieden nur für möglich halten, wenn die Löhne der Arbeiter gesenkt werden, so ist das nur eine Macht- und keine Friedenspolitik. Womit will man einen Lohnabbau begründen? Vielleicht mit Indezahlen? Das ist toter Mechanismus; Verkennung von Geist und Kultur, aber auch von Wirtschaftsnotwendigkeiten. Professor Brauer sagte einmal: „Im „bürgerlichen“ Kulturleben ist die Arbeitererschaft „ausgefallen“, weil das arbeiterliche Berufsleben unterwertet war.“ Eine weitere Unterbewertung der Leistung des Arbeiters durch unberechtigte Herabsetzung des Lohnes wird ihm nicht die Gleichachtung bringen, die heute so dringend notwendig ist. Arbeitslosen-, Krisen- oder Wohlfahrtsunterstützung können dem Arbeiter nicht den selbstverdienten Lohn in seinem sittlichen Wert ersetzen. Selbstverdienter Lohn aber kann dem Arbeiter nur seelischen Ausgleich bringen, wenn er den auskömmlichen Lohn darstellt.

Die Arbeiterforderungen, wie sie die christliche Arbeiterbewegung vertritt, sind Kulturforderungen. Auf- oder Abstieg in Staat und Gesellschaft werden entscheidend beeinflusst vom wirtschaftlichen und sittlichen Lebensstandard des Arbeiterstandes.

### Wer bekommt Arbeitslosenunterstützung?

- Jede Person, welche
1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
  2. die Anwartschaft erfüllt hat,
  3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützungen noch nicht erschöpft hat.

Arbeitsfähig ist, wer noch imstande ist, in einer zumutbaren Arbeit mindestens ein Drittel von dem zu verdienen, was eine geistig und körperlich gesunde Person zu verdienen pflegt.

Arbeitswilligkeit liegt nur dann vor, wenn der Arbeitslose nicht nur zur Annahme jeder ihm zumutbaren Arbeit bereit ist, sondern auch sich selbst ernstlich bemüht, Arbeit zu finden.

Arbeitslose Personen, die berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig waren, sind arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit insbesondere als Landwirt oder als Gewerbetreibender erwerben können. Auch derjenige ist nach dem Gesetz nicht als arbeitslos anzusehen, der den Lebensunterhalt im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern oder von Abkömmlingen miterwirbt oder miterwerben kann; das ist insbesondere

dann anzunehmen, wenn der Arbeitslose mit den genannten Verwandten in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Die Anwartschaft ist erfüllt, wenn der Arbeitslose innerhalb eines bestimmten Zeitraumes oder, wie das Gesetz sich ausdrückt, innerhalb der „Rahmenfrist“ eine bestimmte Anzahl von Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war.

Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, der dem Tag der Arbeitslosmeldung vorausgeht und rechnet rückwärts. Sie beträgt ein bzw. zwei Jahre und kann ausnahmsweise bis zu drei Jahren verlängert werden. Während die Rahmenfrist eine fortlaufende ununterbrochene Frist ist, können die Beschäftigungszeiten, die in der Rahmenfrist ausgeübt wurden, durch Zeiten von Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. unterbrochen werden.

### Verhandlungen zum Reichstarifvertrag

In einer Besprechung der tarifbeteiligten Organisationen ist vereinbart, nach Uebergabe der gegenseitigen Anträge in der 1. Februarwoche zu Verhandlungen über Schaffung eines neuen Reichstarifvertrages zusammenzutreten.

Wer in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zur Arbeitslosmeldung Arbeitslosenunterstützung noch nicht bezogen hat, also jetzt zum ersten Male Arbeitslosenunterstützung beantragt, hat nachzuweisen, daß er innerhalb einer Rahmenfrist von zwei Jahren wenigstens 52 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt gewesen ist.

Wer dagegen in der Zeit vom 1. Oktober 1927 bis zum Tag der Arbeitslosmeldung bereits schon einmal Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, muß nur in einer Rahmenfrist von 12 Monaten wenigstens 26 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Arbeitslose die Arbeitslosenunterstützung erhalten, obgleich sie innerhalb der Rahmenfrist, d. h. innerhalb des letzten Jahres oder der zwei letzten Jahre, die erforderliche Zahl von Beschäftigungswochen nicht nachweisen können. Dies ist dann der Fall, wenn die Beschäftigungszeiten durch Krankheitszeit, durch Arbeitslosigkeit von kürzerer Dauer oder durch Zeiten der Berufsausbildung usw. unterbrochen wurden. Das Gesetz läßt in solchen Fällen eine Verlängerung der ein- oder zweijährigen Rahmenfrist zu, und zwar um die Unterbrechungszeiten (Krankheit usw.), so daß also hinter der normalen Rahmenfrist etwa liegende Beschäftigungszeiten zur Erfüllung der Anwartschaft noch herangezogen werden können.

In keinem Falle darf aber durch die Verlängerung die Rahmenfrist mehr als drei Jahre umfassen.

Unterstützungsantrag. Wer die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen will, muß sich sofort bei seinem zuständigen Arbeitsamt arbeitslos melden und einen Antrag schriftlich nach vorgeschriebenem Wortdruck stellen.

Unterstützungshöhe. Für die Berechnung der Unterstützung sind im Gesetz für 11 Lohnklassen Einheitslöhne festgesetzt. Für die Einreihung in die Lohnklasse ist der Durchschnittslohn der letzten 26 versicherungspflichtigen Beschäftigungswochen maßgebend. Von dem Einheitslohn wird ein bestimmter Hundertsatz als Arbeitslosenunterstützung gewährt. Für Familienangehörige, die der Arbeitslose bisher ganz oder überwiegend unterhalten mußte, wird zu der Arbeitslosenunterstützung noch ein Zuschlag von je 5 Prozent, aber in keinem Falle mehr als 25 Prozent gewährt.

Diese Veränderungen im Altersaufbau des deutschen Volkes haben natürlich tiefgreifende wirtschaftliche Wirkungen.

Ältere Leute haben andere Bedürfnisse als junge Menschen und Kinder. Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln, Kleidung und Wohnung wird sich also entsprechend der Zusammensetzung des deutschen Volkes ändern. Es kann sein, daß mit der Zunahme der Hygiene und der Erleichterung der Arbeit durch technischen Fortschritt der Mensch länger arbeitsfähig bleibt. Im allgemeinen wird aber die Zunahme der im Greisenalter stehenden Menschen eine Belastung der Erwerbstätigen darstellen. Man denke nur daran, welche Mehraufwendungen den Sozial- und Pensionsversicherungen erwachsen. Auch wird die Zahl der Sterbefälle zunehmen. Da die Zahl der Männer und Frauen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, also im Heiratsalter, ab 1936 ständig zurückgehen wird, werden alle Gewerbe, die auf Eheschließungen und Haushaltsgründungen aufgebaut sind, einen Nachfragesausfall zu spüren bekommen.

Dabei ist noch von Interesse, daß nach den Schätzungen des Statistischen Reichsamtes der Frauenüberschuß verschwinden wird. 1925 hatten wir rund 30,2 Millionen Personen männlichen Geschlechts und 32,2 Millionen Personen weiblichen Geschlechts. Bei gleichbleibender Geburtenziffer wird es 1980 34,2 Millionen männliche und 34,2 Millionen weibliche Personen geben.

Das Vordringen der Frau im Erwerbsleben, das ja gleichermäßen gezwungen und freiwillig erfolgt, wird sich vermindern, weil die Zahl der im erwerbstätigen Alter stehenden Frauen sich verringern und die Zahl der Männer unterschreiten wird, während sie jetzt größer ist. Die Zusammenfassung der Erwerbstätigen wird also im Laufe der Jahrzehnte eine Umkehrung erfahren.

(Der Deutsche Nr. 8/1931.)

### Was ist ein Arbeiter . . .

In einer Zeit, wo der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer geradezu gefährlichen und unchristlichen Weise geführt wird, wo die Klust zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich in so erschreckendem Maße erweitert, drängt sich die Frage auf, was ist eigentlich ein Arbeitnehmer, ein Arbeiter, ein Entrechteter? So fragt die „Tägliche Rundschau“ und antwortet:

Das ist der Arbeiter, der in den Fabriken an der Maschine steht, Tag für Tag, den Hebel vorwärts und rückwärts dreht, immer denselben Hebel, denselben Geiß, bis er nur noch Hand ist, die ganz maschinenmäßig den Hebel vor- und zurückreißt, ein- und ausschaltet.

Das ist der Arbeiter, der in der Schmiede an den großen Dampfhammern steht, klein, zusammengekrümmt, bei Sommer und Winter nur mit der Hose bekleidet, nach dem fallenden Hammer fiert, immer Eisenklänge unterstiehlt, hellglühende, funkensprühende Klänge, auf die der Hammer schlägt, schlägt und schlägt, Wogen schiebt, Tag für Tag, Jahr für Jahr, ja ein ganzes Leben lang.

Das ist der Arbeiter, der jahraus, jahrein in die Grube fährt, schief, vornübergebeugt, verkrüppelt, dreihundert, vierhundert, fünfhundert, tausend Meter unter der Erde, und hier unten, ohne Sonne, nur künstlich Licht und Licht zugeführt, Eisen oder Kohlen holt, nur holt, auf dem Bauche liegend, gebeugt, krumm, Stunde für Stunde. Und das schon Generationen, Großvater, Vater und Sohn.

Das ist der Arbeiter, der an den Hochöfen steht, sein ganzes Leben, jahraus, jahrein Fliegstaub trägt, der immer nur Löcher bohrt, der immer nur Rieten in den Kessel schlägt, der in der Lederfabrik immer nur Pelle nagelt, im Lössenhaus steht, nur Pelle wendet, der jahraus, jahrein an der Hobelmaschine steht und nur hobelt

Das ist der Arbeiter, der sein ganzes Leben nur schaufelt, Erde, Sand, Erde, bis er sich selber zugekauert, oder besser, bis er von seiner Arbeit verschlungen wird.

Auch das ist der Arbeiter — er soll nicht vergessen sein —, der sein Leben lang auf das Büro geht, schreibt, Zahlen einträgt, schreibt und nur schreibt.

— und der dafür in den Hinterhäusern der Städte wohnt, in Kellerwohnungen oder Mansarden haut, arm, verkommen, höhlartig, hungernd. Den man in Mietskasernen, großen Häuserblocks einsperrt, oft mit Frau und Kindern, zu sechs, acht, ja zwölf in ein oder zwei Zimmern wohnt. Und der trotz alledem, jeden Morgen, jeden Mittag, jeden Morgen und jeden Mittag, Jahrzehnte, bis er zusammenbrach, an seine Arbeit ging. Das ist der Arbeiter, der sich jetzt befindet, der sich aus seiner lebenslänglichen Zwangsarbeit befreien will, der sich schüttelt, der sich seiner Kraft, seines Menschseins bewußt wird, der erwacht!

Ueber diesen Arbeiter fällt die sogenannte menschliche Gesellschaft her und fühlt sich beleidigt, weil dadurch die Arbeit und besonders die Löhne gerechter verteilt werden könnten. Ja, das ist der Arbeiter, der Mühselige und Beladene!

Und das Los der Arbeiter wird besser, wenn die Profitgier schwindet, wenn wir alle als wahre Christen handeln!

Es ist des Lebens Sinn, nicht nur für sich, sondern auch für andere zu leben.

Angerechnet werden auf die Unterstützung Renten mit dem 30 RM. im Monat übersteigenden Betrag, desgleichen Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenrenten usw. Außerdem werden angerechnet Einkommenbezüge der Ehegatten, soweit sie 35 RM. in der Woche übersteigen, sowie Gelegenheitsverdienst des Arbeitslosen während des Unterstützungsbezuges.

Die Arbeitslosenunterstützung wird auch bei Arbeitslosen der Lohnklasse VII—XI ermäßigt, und zwar um 1—2 Lohnklassen, wenn sie in den letzten zwei Jahren nicht mindestens 52 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt waren oder wenn die 52wöchige Beschäftigung durch Bezug von Arbeitslosenunterstützung unterbrochen war.

Eine Kürzung der Unterstützung kann auch eintreten, wenn der Arbeitslose an einem anderen Ort als an seinem Wohnort gearbeitet und dort einen höheren Lohn verdient hat, als den für die Arbeit am Wohnort üblichen Lohn.

Erschöpfung des Unterstützungsanspruches ist eingetreten, wenn der Arbeitslose für 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat. Die Unterstützung wird für jeden Werktag und für jeden auf einen Werktag fallenden Feiertag gewährt. Außer einer erfüllten Anwartschaft können also im ganzen für 26 x 6 = 156 Tage Unterstützung bezogen werden. Die Unterstützungsdauer kann einmal oder mehrmals unterbrochen werden. Nach Beendigung einer Krankheit oder einer Zwischenbeschäftigung usw. wird die Unterstützung in der Regel erneut bewilligt bis zur Erschöpfung des Anspruches. Hat aber der Arbeitslose durch Beschäftigung eine neue Anwartschaft erworben, dann beginnt für ihn ein neuer Unterstützungsanspruch. Etwaige Restunterstützungstage aus der früheren Anwartschaft fallen durch den neuen Unterstützungsanspruch aus.

Es ist im Rahmen eines Zeitungsartikels nicht möglich, auf alle Einzelheiten einzugehen. Da jeder Fall individuell beurteilt werden muß, geben in Zweifelsfällen unsere Sekretariate weiteren Ausschluß. F. S.

### Berufspädagogische Akademie

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die Bestimmungen über die Ausbildung von Gewerbelehrern und Gewerbelehrerinnen erlassen. Die Ausbildung erfolgt an staatlichen berufspädagogischen Instituten. Der Amtliche Preussische Pressedienst macht dazu noch unter anderem folgende Mitteilungen:

Staatliche berufspädagogische Institute bestehen in Berlin und in Königsberg i. Pr. in Verbindung mit der Handelshochschule, in Köln und Frankfurt a. M. in Verbindung mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität. In Königsberg werden nur Gewerbelehrerinnen ausgebildet. Die berufspädagogischen Institute übernehmen außer der Leitung im wesentlichen den berufs- und unterrichtspraktischen Teil, die Hochschule den theoretisch-wissenschaftlichen Teil der Ausbildung. Die Studierenden der Institute werden an der Hochschule voll immatrikuliert.

In die staatlichen berufspädagogischen Institute können aufgenommen werden:

1. Inhaber und Inhaberinnen von Reifezeugnissen staatlich anerkannter Fachschulen mit mindestens fünfjährigem Lehrgang, wenn sie nach erfolgreichem Besuch der Schule eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit abgeleistet haben; Inhaberinnen von Reifezeugnissen staatlich anerkannter dreijähriger höherer Fachschulen für Frauenberufe und dreijähriger Frauenschulen, wenn sie eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit nachweisen oder wenn sie die Prüfung als Gejellin oder Haushaltpflegerin abgelegt haben.

2. Praktiker mit guter Berufserfahrung, wie Meister, Facharbeiter, die durch eine Eignungsprüfung eine für die Ausbildung zum Gewerbelehrer oder zur Gewerbelehrerin geeignete Bildung nachweisen.

3. Diplomingenieure und andere Personen mit einer geeigneten abgeschlossenen akademischen Ausbildung.

4. Volkshullehrer, technische Lehrerinnen, Wohlfahrtspfleger, Jugendleiter, die eine wenigstens zweijährige gewerbliche oder hauswirtschaftliche Tätigkeit nachweisen und, wenn möglich, die Gejellen- oder Haushaltpflegerinnenprüfung bestanden haben.

5. Inhaber von Reifezeugnissen einer neunstufigen höheren Lehranstalt, die eine wenigstens zweijährige gewerbliche Tätigkeit nachweisen und, wenn möglich, die Gejellenprüfung bestanden haben.

Die oben unter 2 erwähnte Eignungsprüfung hat den Zweck, aus den Bewerbern ohne Fachschul- oder Hochschulbildung die für den Beruf des Gewerbelehrers am besten geeigneten auszuwählen. Die Kurse sollen besonders begabten Angehörigen praktischer Berufe Gelegenheit geben, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die für das Bestehen der Eignungsprüfung erforderlich sind.

Die neuen Bestimmungen bedeuten die Umkehrung der im Frühjahr v. J. angekündigten Reform der Gewerbelehrerbildung in die Wirklichkeit. Durch sie soll zum Ausdruck gebracht werden, daß nicht nur die Ausbildung aus den allgemeinbildenden höheren Schulen, sondern auch die an den Berufsschulen und Fachschulen eine Vorbildung vermittelt, die für das Studium wirtschaftlich-technischer Berufe erforderlich ist. Diese Regelung schafft Möglichkeiten eines Bildungsaufstiegs für die Begabten unseres werktätigen Volkes.

### Die Internationale Arbeitsorganisation im Jahre 1930

Es darf als ein erfreuliches Zeichen gewertet werden, daß es selbst im Jahre des wirtschaftlichen Rückganges gelungen ist, auf dem Gebiete der internationalen Arbeitsgesetzgebung weitere Fortschritte zu erzielen. Gerade im Jahre 1930 hat die Internationale Arbeitsorganisation ihren Schutzbereich auf Millionen neuer Arbeitnehmer ausgedehnt: die Arbeitnehmer in Büros und in den Handlungsbetrieben und die Arbeitnehmer in den Kolonien. Zum ersten Male hat die Konferenz für jede dieser Arbeitnehmergruppen einen Uebereinkommensentwurf angenommen. Auch auf dem Gebiete der Durchführung der Uebereinkommen sind ebenfalls weitere Erfolge erzielt worden. Die Zahl der ratifizierten Uebereinkommen hat sich im Laufe des Berichtsjahres von 282 auf 415 erhöht.

Die Bestrebungen zur allgemeinen Durchführung des Achtstundentages haben eine neue Förderung erfahren. Sobald die den Parlamenten bereits vorliegenden Gesetzentwürfe über die Ratifikation dieses Uebereinkommens in Deutschland und Großbritannien angenommen sein werden, dürften auch auf diesem Gebiete die größten Schwierigkeiten überwunden sein.

Die internationale Bedeutung der Arbeitszeitfrage geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Völkerbundversammlung das Internationale Arbeitsamt ersucht hat, auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung im Bergbau eine Verständigung zwischen den beteiligten Ländern herbeizuführen. Die Frage wurde erneut auf die Tagesordnung von 1931 gesetzt.

Neben der gesetzgeberischen Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation hat das Internationale Arbeitsamt auch im Jahre 1930 wieder eine umfangreiche Tätigkeit zur wissenschaftlichen Durchleuchtung aller sozialen Probleme entwickelt. Die im Laufe des Jahres veröffentlichten Studien betreffen die Methoden der Statistik bei Eisenbahnunfällen, die Berufsausbildung in der Landwirtschaft, das Arbeitsvertragsrecht der Landarbeiter in Deutschland, Österreich und Ungarn. Eine umfangreiche Studie über die Wohnungsprobleme in Europa befindet sich augenblicklich im Druck. Ferner sind binnen kurzem die Ergebnisse der Ford-Erhebung über Löhne und Lebenskosten in einer Reihe europäischer Städte im Vergleich zu denen der Stadt Detroit zu erwarten. In diesem Zusammenhang darf auch auf die demnächst erscheinende Untersuchung des Internationalen Arbeitsamtes über die hohen Löhne hingewiesen werden. Eine weitere Arbeit, die sich mit den engen Beziehungen zu den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik befaßt, behandelt die Rationalisierung in ihrem Verhältnis zu den Arbeitsbedingungen. Auch diese Studie ist nahezu beendet. Ferner ist eine Veröffentlichung über die Arbeitsbedingungen in Sowjetrußland demnächst zu erwarten.

Zweifellos ist die Sozialpolitik in hohem Maße von den wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig. Aber das nunmehr zehnjährige Werk der Internationalen Arbeitsorganisation läßt schon jetzt erkennen, daß internationale sozialpolitische Maßnahmen geeignet sind, die Sozialpolitik der einzelnen Länder auch in Krisenzeiten widerstandsfähiger zu machen und damit weitere Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu vermeiden.

### Die Weltarbeitslosigkeit

In einem Sachverständigenbericht des Internationalen Arbeitsamtes werden die Arbeitslosenziffern für 1930 veröffentlicht. Danach hat die Gesamtzahl der Arbeitslosen der ganzen Welt im Dezember 1930 etwa 15 Millionen betragen. Der Bericht gibt sodann folgende Arbeitslosenzahlen an:

Deutschland	3,9 Mill. gegen 2,3 Mill. Ende 1929		
England	2,3 Mill. gegen 1,2 Mill. Ende 1929		
Italien	534 000 gegen 330 000 Ende 1929.		
Österreich	262 000	Norwegen	8 000
Belgien	100 000	Holland	46 000
Dänemark	41 000	Rumänien	36 000
Danzig	20 000	Schweden	43 000
Estland	3 200	Schweiz	18 000
Finnland	9 700	Tschechoslowakei	61 000
Ungarn	23 000	Südslawien	4 700
Irland	26 000		

In den Vereinigten Staaten schwanken die Zahlen der Weltarbeitslosen zwischen fünf und sieben Millionen. Der Bericht weist darauf hin, daß auch in Frankreich sich ein Anzeichen der Arbeitslosigkeit infolge der Einflüsse der Weltkriege bemerkbar machte. In den außereuropäischen Gebieten weist Japan am Jahresende 286 000 im Vorjahre auf. Australien 90 000, Kanada 21 000, Palästina 2000. Von der Gesamtbevölkerung werden in Deutschland 5,7, in Amerika 4,8 Prozent von der Arbeitslosigkeit betroffen. Als Gründe der Arbeitslosigkeit gibt der Bericht an: Kriege zwischen den einzelnen Staaten und Entwicklung neugegründeter Industrien, tiefgehende Änderungen des Produktionsverfahrens, Mangelhaftigkeit des nationalen Einkommens für die einzelnen Volksklassen, Schwierigkeiten in der Produktionsangleichung in Verbrauch und Bedarf, mangelhafte Verteilung der internationalen Kapitalien und Rohstoffe.

### Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in der Welt

Die ungeheure Krise der Arbeitslosigkeit hat nach den Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes in den wichtigsten Industrieländern der Welt etwa 15 Millionen Arbeiter erfasst. Mit ihren Angehörigen sind dies mehr als 60 Millionen Menschen, die dadurch in eine schwere wirtschaftliche Notlage versetzt sind. Welches auch die Maßnahmen sein mögen, die national oder international zur Bekämpfung dieses Übels angewandt werden, in keinem Falle kann auf eine wirksame Unterstützung der ohne ihre Schuld in Bedrängnis geratenen Millionen von Arbeitern verzichtet werden. Die 1. Internationale Arbeitskonferenz in Washington hat schon im Jahre 1919 eine Entschliebung zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in verschiedenen Ländern angenommen. Die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung erfassten Personen belief sich damals auf etwa 5 Millionen, von denen allein etwa 3,7 Millionen auf Großbritannien entfielen. Heute unterliegen etwa 47,5 Millionen Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Welt der Versicherung.

Nachstehende Uebersicht zeigt die einer Zwangsversicherung unterliegenden Länder und Versicherten:

Land	Zahl der Versicherten
Deutschland	16 738 000
Australien: Queensland	137 000
Österreich	1 300 000
Bulgarien	287 000
Großbritannien und Nordirland	12 100 000
Freistaat Irland	284 000
Italien	2 600 000
Polen	1 033 000
Schweiz (9 Kantone)	150 000
Rußland	10 000 000

Insgesamt: 44 629 000

Eine freiwillige Versicherung besteht in folgenden Ländern:

Land	Zahl der Versicherten
Belgien	628 000
Dänemark	288 000
Finnland	—
Frankreich	200 000
Norwegen	43 000
Niederlande	388 000
Schweiz (14 Kantone)	165 000
Tschechoslowakei	1 129 000

Insgesamt: 2 841 000

Diese Uebersichten zeigen deutlich, daß die Zwangsversicherung allein eine wirkliche Gewähr für die Erfassung aller Arbeitnehmer gibt, die im Notfall einer Unterstützung bedürfen.

### Rechtsschutzfähigkeit der Verwaltungsstelle Bonn

Barerfolg 4154 Mark.

Die Verwaltungsstelle Bonn hat auch im Jahre 1930 eine rege Rechtstätigkeit für ihre Mitglieder ausgeübt. Im vergangenen Jahre versuchte ein Teil der Unternehmer bei der schlechten wirtschaftlichen Lage auf dem Baumarkt auf die Bauarbeiter einen Druck auszuüben, unter Tarif zu arbeiten. Durch das energische Vorgehen des Verbandes wurden diese Versuche der Unternehmer im Keime erstickt. Durch Klagen bei den Arbeitsgerichten wurde den betreffenden Mitgliedern zu ihrem Rechte verholfen. Weitere Streitigkeiten wurden in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung erfolgreich für die Mitglieder vertreten. Am ordentlichen Gericht wurden 5 Termine wahrgenommen. Durch die große Arbeitslosigkeit der Mitglieder wurden durch die Verwaltungsstelle 332 Anträge auf Rückerstattung von Lohnsteuer, auf Niederzahlung von Hauszinssteuer und der Zuschläge zu der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer 44 Anträge gestellt. In der Rechtsschutzfähigkeit wurden 659 Auskünfte gegeben, 511 Schriftsätze fertiggestellt und 84 Termine wahrgenommen und ein Gesamtbetrag von 4154,51 Mark erstritten. Die Geldbeträge, welche die Mitglieder zurückerstattet, bzw. niedergezahlt bekommen haben, können wir nicht in der Summe mit aufzählen, da uns diese Beträge nicht angegeben sind. Die Erfolge beweisen, daß gerade in der jetzigen Notzeit der Verband das schützende Dach seiner Mitglieder ist. C. S.

### Unterricht der Berufsschüler über Unfallgefahren

Zur Bekämpfung der Unfälle in den gewerblichen Betrieben hat der Preussische Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, eine Gemeinschaftsarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Lehrkörpern der Berufsschulen in die Wege geleitet. Wie von dem Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe mitgeteilt wird, ging man hierbei von der Tatsache aus, daß sich nur ein kleiner Teil der Unfälle an Maschinen und Geräten ereignet und durch Schutzvorrichtungen verhindert läßt. Die weitaus größte Zahl der Unfälle ist auf die Unkenntnis der Gefahren, auf die Ablenkung von den Arbeitsvorgängen und auf die sich aus der Un-

kenntnis und der Gemüthung ergebende Unbedachtbarkeit zurückzuführen. Es muß deshalb die Arbeitnehmerschaft noch eingehender als bisher über die Unfallmöglichkeit aufgeklärt werden. Diese Aufklärung muß dort einsetzen, wo sie am wirksamsten ist, nämlich bei den jugendlichen Arbeitern in den Berufsschulen. Der für neue Eindrücke empfängliche jugendliche Arbeiter nimmt Belehrungen über Fragen der Unfallverhütung williger und achtsamer auf als der an die Gefahren gewöhnte ältere Arbeiter. Um dem Berufsschüler die Unfallgefahren so vor Augen zu führen, daß er sich die möglichen Gefahrenquellen stets gegenwärtig hält, sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten laufend mit dem Lehrkörper der Berufsschulen Fühlung halten und die vorgekommenen, für die Unfallverhütung wichtigen Unfälle alsbald nach der Untersuchung mit dem Lehrkörper besprechen, der die Ergebnisse der Untersuchungen unmittelbar anschließend im Unterricht verwenden soll. Besonders wichtige Unfälle sollen von den Gewerbeaufsichtsbeamten selbst im Unterricht besprochen werden.

Darüber hinaus sollen den Berufsschulen vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe laufend nach Unterrichtsgebieten geordnete Zusammenstellungen von wichtigen Unfällen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zur Verwendung im Unterricht überhandt werden.

## Allgemeine Rundschau

### Untersuchung der Gesundheit der Jugendlichen

Die Tatsache, daß die Jugendlichen vom 16. bis 20 Lebensjahre eine größere Sterblichkeit aufweisen, als beispielsweise die zehn- bis fünfzehnjährigen, findet ihre Ursache darin, daß die jungen Menschen sich in dieser Zeit in einem Stadium der Entwicklung befinden, das eine erhebliche Belastungsprobe an ihre seelische, geistige und körperliche Leistungsfähigkeit und an ihre Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitseinflüsse stellt. Es findet in dieser Zeit keine oder nur eine sehr geringe Kräfteaufspeicherung statt. Der Kräftezuwachs reicht gerade zum Aufbau des Organismus aus. Ein Mißverhältnis von Arbeit und Erholung hat für diese Jugendlichen, die gewissermaßen ohne Reserven allen Einflüssen gegenüberstehen, die schwersten Folgen. Erschwerend kommt noch hinzu, daß die Lebensverhältnisse in der Familie und an der Arbeitsstätte des Jugendlichen auf seine ganze Entwicklung häufig recht ungünstig einwirken.

Es gilt, alles zu tun, dieser Jugend zu helfen, ihre von Natur gegebenen Anlagen voll zu entwickeln. Dazu ist in erster Linie eine vorbeugende Fürsorge und eine ausreichende, gesunde Freizeit, ähnlich wie sie in Deutschland seit einer Reihe von Jahren besteht, erforderlich.

Als eine erste Maßnahme in dieser Beziehung sollten die von dem preussischen Handelsminister in Gemeinschaft mit dem Handelsminister angeführten Untersuchungen an Schulen und Berufsschulen dienen. Der Minister betonte diese Maßnahme unter Hinweis auf die zur Entlassung kommenden Volksschüler, die sehr häufig aus gesundheitlichen Gründen in die Berufsausbildung gar nicht eintreten können. Hoffentlich kommt diese Maßnahme, die als Gesundheitsfürsorge außerordentlich lehrreich für die erwerbstätige Jugend sein könnte, recht bald zur Ausführung.

Der Deutschnationale Handelsgehilfen-Verband läßt bereits seit 1927 in jedem Frühjahr an seinen Jugendmitgliedern, die jeweils zu Ostern in das zweite Lehrjahr eintreten, im ganzen Reich umfangreiche Untersuchungen durchführen. Der Beginn des zweiten Lehrjahres ist gewählt worden, weil zu dieser Zeit die Berufsbelastung am ehesten erkennbar wird. Diese Untersuchungen sind der Ausgangspunkt für eine umfangreiche, nachgehende Gesundheitsfürsorge (hygienische Belehrung, Berufsberatung, vorbeugende Heilbehandlung usw.).

### Die Realloöhne in den verschiedenen Ländern

Nach einer Berechnung des Internationalen Arbeitsamtes beträgt die Maßzahl des Reallohnes, wenn man allein den Aufwand für Lebensmittel zugrunde legt und als Basis England = 100 setzt, in den Vereinigten Staaten, 188, in Kanada 157, in Irland 95, in den Niederlanden 84, in Deutschland 74, in Polen 60, in Oesterreich 50, in Jugoslawien 49 und in Italien 46. Das heißt also, die Arbeiter der Vereinigten Staaten und von Kanada können sich für ihren Lohn wesentlich mehr kaufen als die Engländer, die Amerikaner fast neun Fünftel und die Kanadier über die Hälfte mehr. Die Arbeiter aller anderen Länder aber können sich für ihren Lohn weniger kaufen, die Deutschen beispielsweise ein Viertel und die Oesterreicher die Hälfte weniger. Gewiß muß man diese Aufstellung schon wegen der Verschiedenheit der Berechnungsgrundlagen mit aller Vorsicht betrachten, aber immerhin gibt sie doch einen sehr interessanten Ueberblick.

### Die, welche die Not der anderen mit ansehen können

Die Oberbürgermeister der großen westdeutschen Städte haben sich zu einem Ring zusammengeschlossen, in dem sie sich gegenseitig verpflichteten, auf keine Gehaltskürzung einzugehen. In ihrer Spitze der Oberbürgermeister Dr. Adenauer von Köln, dessen Einkommen mehr als doppelt so hoch ist wie das Einkommen des Reichstanzlers, nämlich über 100 000 Mark im Jahre. Während der Reichspräsident und die Reichsminister auf ein Fünftel ihres Gehaltes verzichten, halten die Oberbürgermeister Westdeutschlands an ihren schon in normalen Zeiten mäßigen Gehältern fest, dadurch bedenkend, wie „warm“ ihr

„väterliches“ Herz für die Not ihrer Stadt und deren Bewohner schlägt. Eine rühmliche Ausnahme bilden die Oberbürgermeister von Duisburg und Essen, Dr. Jarres und Dr. Bracht die darob von den anderen in Acht und Bann getan wurden.

Auch einige Landesregierungen tun so, als ob die Not ihres Landes sie gar nichts angehe. So wartet man beispielsweise darauf, daß die Mitglieder der bayerischen Staatsregierung, die jeden Monat 2000 Reichsmark beziehen, dem Beispiel der Reichsminister folgen. Bis heute leider vergebens. Es scheint, daß sie dem „Preisabbau“, mit dem den Arbeitern der Lohnabbau schmachhaft gemacht wird, für sich persönlich stärkstens mißtrauen.

### „Am Deutschlands wirtschaftliche Zukunft“

Neben der Ausfuhrsteigerung ist für Gegenwart und Zukunft Einfuhrminderung das Gebot der Stunde! Von rund 32 Millionen werktätiger Menschen arbeiten in Deutschland 90 Prozent für den Innenmarkt und nur 10 Prozent für die Ausfuhr. Wir verbrauchen rund für 25 Milliarden RM. ausländische Fertigwaren (gegen 14 Milliarden in der Vorkriegszeit), und für insgesamt jährlich 3,5 Milliarden RM. landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Ausland. Wie stark unser Arbeitsmarkt durch diese Einfuhr geschädigt wird, geht daraus hervor, daß auf je 6000 Mark Fertigwaren-Einfuhr ein inländischer Arbeiter beschäftigungslos wird, und daß ferner schon jede Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Werte von 2260 Mark ebenfalls einer Arbeitskraft Brot und Verdienst raubt. Das Ausland wirbt tatkräftig für einen stärkeren Verbrauch seiner einheimischen Erzeugnisse. Deutschland muß alles tun, was den Abzug deutscher Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt zu stärken geeignet ist, alles zu unterlassen, was ihn beeinträchtigen kann.

Träger der nationalen Wirtschaft ist jeder einzelne in ihr Wirkende, jeder Erwerbstätige, jeder Schaffende, jedes Glied des arbeitenden Deutschland — jeder Verbraucher.

### Die Goldbestände in den einzelnen Ländern

Ende Juli 1930 hatten an Goldbeständen: Frankreich für 7448 Millionen Mark, Großbritannien für 3132 Millionen Mark, Deutschland für 2685 Millionen Mark, Spanien für 2003 Millionen Mark, Italien für 1151 Millionen Mark, Rußland für 981 Millionen Mark, Belgien für 708 Millionen Mark, die Niederlande für 659 Millionen Mark, die Schweiz für 494 Millionen Mark, Polen für 331 Millionen Mark, die übrigen europäischen Länder für 2080 Millionen Mark, Europa insgesamt für 21 667 Millionen Mark und die Vereinigten Staaten von Nordamerika für 18 958 Millionen Mark.

### Die durchschnittliche Höhe der Arbeitslosenunterstützung

Die Leistung der Arbeitslosenunterstützung für den einzelnen Arbeitslosen beträgt pro Monat durchschnittlich 80 Mark. Vielfach wird angenommen, daß der Erwerbslose diesen Betrag in voller Höhe ausbezahlt erhalte. Das ist nicht der Fall. Der Arbeitslose erhält im Durchschnitt nur 66 Mark im Monat, 6 Mark werden an die Krankenkasse zur Aufrechterhaltung der Krankenversicherung abgeführt, weitere 6 Mark sind für Verwaltungs- und Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit in Ansatz gebracht. Das zusammen ergibt die Summe von 80 Mark.

### Wieviel Käse führt Deutschland ein?

Deutschland führt jährlich für über 100 Millionen RM. Käse ein, und zwar etwa 90 Prozent Hartkäse und 10 Prozent Weichkäse. Weitans am meisten kommt aus Holland, nämlich für 61,82 Millionen RM. Die Schweiz liefert für 17,33 Millionen RM., Dänemark für 7,89 Millionen Reichsmark, Frankreich für 4,46 Millionen RM., England für 3,78 Millionen RM., Finnland für 2,87 Millionen Reichsmark, Italien für 2,70 Millionen RM., Oesterreich für 1,40 Millionen RM., Litauen für 0,95 Millionen Reichsmark, Danzig für 0,79 Millionen RM., Polen für 0,36 Millionen RM.

### An der verkehrten Stelle gespart

Ein Tischler K. aus B. wollte den Verbandsbeitrag sparen. Aber wie das so oft geht, hat er in Wirklichkeit nicht gespart, sondern verloren. Dieser Tischler K. war etwas über ein Jahr in einem Betrieb beschäftigt. Während dieser Zeit erhielt er einen Wochenlohn von durchschnittlich 50 RM. Diesen Lohn mußte er noch dazu durch schwere Akkordarbeit verdienen. Laut Tarif mußte aber dieser Kollege bei 48stündiger Arbeit und unter Berücksichtigung seines Alters allein bei Stundenlohn schon 64 RM. wöchentlich verdienen. Bei Akkordarbeit mußte der Lohn noch viel höher sein. Wenn wir aber nur den Stundenlohn zugrunde legen, so ergibt sich daraus für K. schon ein Verlust von 400 RM. im Jahr. Nun hat dieser Tischler K. nicht etwa freiwillig auf den Tariflohn verzichtet. Er hat ihn wiederholt vom Arbeitgeber geordert. Denn so beschämen sind die Unorganisierten im allgemeinen nicht, daß sie auf das verzichten, was ihnen weder rechtlich noch moralisch zusteht. Da ihm der Arbeitgeber aber den Tariflohn nicht freiwillig gab, mußte er darauf verzichten. Wäre er organisiert gewesen, so hätte er noch bei seinem Abgang den restlichen Betrag von 400 RM. einlagern können. Dieser Tischler K. verlor aber noch viel mehr. Vor allem bekommt er keine Arbeitslosenunterstützung vom Verband, die bei der für ihn in Frage kommenden Beitragshöhe und einer Mittellohnverlängerung von 52 Wochen insgesamt ungefähr 70 RM. betragen würde. Des Weiteren bekommt er infolge des niedrigen Lohnes auch eine niedrigere Unterstützung von der Arbeitslosenversicherung. Anstatt 19,95 RM. bekommt er nur 17,75 RM. Bei den diesen Kollegen betreffen den ständigen Verhältnissen ist vorauszusagen, daß er weit über 26 Wochen arbeitslos sein wird. Er büßt also während der 26 Wochen, während der er Arbeitslosenunterstützung bezieht, eine Summe von rund 67,-

Reichsmark ein. Ziehen wir also einen Strich unter die einzelnen Verluste von 400,- RM., 70,- RM. und 67,- RM., so ergibt sich eine Summe von insgesamt 537,- RM. Ziehen wir davon die gesparten Beiträge im Betrage von ungefähr 100,- RM. ab, so ergibt sich für den Tischler K. ein Verlust von insgesamt 425,- RM. Den weitaus größten Teil davon, und zwar ein Vielfaches von dem, was er an Beiträgen hätte zahlen sollen, hat er dem Arbeitgeber geschenkt. Diese Leute sind leider nicht vereinzelt, die lieber dem Arbeitgeber eine hübsche Summe schenken, als daß sie auch nur einen Bruchteil dessen einer Organisation zukommen lassen, die ihre Interessen vertritt. Solche Menschen, die größten Schädlinge der Arbeiterschaft, sparen aber auch an der verkehrten Stelle.

### Die Höhe der deutschen Zölle

Im Jahre 1929 betrug der durchschnittliche Zollsatz bei eingeführten lebenden Tieren 19,5 Prozent ihres Wertes, bei Weizen 28,0 Prozent, bei Roggen 27,5 Prozent bei Gerste 18,5 Prozent, bei Wein und Most 53,3 Prozent, bei Butter 8,3 Prozent, bei Kaffee 51 Prozent, bei Rohkaffee 33 Prozent, bei Erdöl 53 Prozent, bei Fertigwaren 10,8 Prozent. Zollpflichtig waren von den eingeführten Waren: lebende Tiere 96 Prozent, Lebensmittel und Getränke 91 Prozent, Rohstoffe und Halbfabrikate 17 Prozent, Fertigwaren 72 Prozent.

## Aus dem Verbandsleben

Neustadt O.-Schl. In den ersten Tagen des neuen Jahres setzte auch im hiesigen Gebiet eine erhöhte Bildungs- und Werbetätigkeit ein. Den Auftakt bildete ein Vertrauensmännertour am 6. Januar im „Heimgarten“ in Neißeland. 25 Kollegen aus dem engeren Arbeitsgebiet nahmen an der Veranstaltung, welche in Form der Arbeitsgemeinschaft durchgeführt wurde, teil. Bezirksleiter Kollege Leuninger behandelte das Thema „Die Wirtschaftskrise, ihre Ursachen und ihre Behebung“. Tiefgründig bearbeitete er die einzelnen Fragen und verstand es trotz der Kürze der Zeit, uns die Zusammenhänge im Wirtschaftsleben klarzumachen. Unser Jugendsekretär Kollege Alois Leuninger sprach über „Die Bauarbeiter und ihre Organisationen in Vergangenheit und Gegenwart“. Auch hier wurde äußerst Wertvolles geboten. Meisterhaft verstand er es, die idealen Grundsätze unserer Bewegung in den Vordergrund treten zu lassen. Besonders in der Jetztzeit ist es des öfteren notwendig, die grundsätzlichen Fragen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu behandeln. Von der Veranstaltung, die mit dem Lichtbildvortrag „Vom Pfahlbau zum Wolkenkratzer“ endete, kann gesagt werden, daß sie sich durch gute Disziplin auszeichnete und bestimmt im gewöhnlichen Sinne auswirkte. In den folgenden Tagen bot sich für die Kollegen Leuninger Gelegenheit, in größeren Versammlungen zu den Tagesfragen Stellung zu nehmen. Die einzelnen Versammlungen, ob sie nun in Neißeland, Neustadt, St.-Rastelwitz, Oberglogau, Dobersdorf, Kasselwitz-Jellin oder in anderen Ortsgruppen stattfanden, zeichneten sich durch starken Besuch aus und sind somit bezeichnend für den Aufstiegswillen der ober-schlesischen Bauarbeiter. Wir sind nicht gewillt, die Schwere der heutigen Zeit als Fatum hinzunehmen, sondern werden unsere Belange zu verteidigen wissen. S. S.

Kottbuser-Schwanden. In unserer am 12. Januar stattgefundenen Generalversammlung wurde Kollege Albert Urichel zum 1. Vorsitzenden und Kollege Otto Müller II zum Kassierer gewählt. Kollege Helfmann aus Rastelwitz sprach die gegenwärtige Wirtschaftslage sowie den „Lohn- und Preisabbau“, woran sich eine Aussprache angeschlossen.

Masdorf St. Hünfeld. Am 11. Januar hatten wir unsere Generalversammlung ab. Die Kollegen waren zahlreich, besonders die alten Veteranen vollständig erschienen. Kollege Hahn forderte als Aufgabe im neuen Jahr, dem Verbands treu zu bleiben, daß jeder sich bemühe, die untern gewordenen Kollegen dem Verbands wieder zuzuführen. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des Kollegen Josef Hahn, der schon über 26 Jahre unsere Ortsgruppe geleitet hat, und als Kassierer wurde der gleichfalls schon langjährige Mitarbeiter Johannes Göb wiedergewählt. Ein Beweis, daß die Ortsgruppe den beiden Kollegen ihr volles Vertrauen schenkt. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß das vor uns liegende Jahr für die Arbeiterschaft besser ausfallen möge als das verfloffene.

Wiedenbrück. Am 11. Januar hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde vom Kassierer Koll. Suckert gegeben. Nach eingehender Aussprache wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und insbesondere keine gute Kassenführung hervorgehoben. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Heinrich Dübeler einstimmig zum Vorsitzenden, Kollege Wilhelm Suckert einstimmig zum Kassierer gewählt. Die übrigen Posten wurden alle gleichfalls in alter Weise besetzt. Im weiteren Verlauf der Versammlung behandelte der Vorsitzende Dübeler die wichtigsten Ereignisse auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet im verfloffenen Jahr. Kollege Berhoff wies auf die Notwendigkeit der Organisation hin, denn nur wenn alle Bauarbeiter von Wiedenbrück und Umgebung organisiert sind, kann den Lohnunterbietungen entgegengetreten werden. Ferner zeigte er auf die in der Presse zutage tretenden Meinungen hin, welche von den hohen Löhnen der Bauarbeiter jenseit. In Wirklichkeit ist doch der Jahresverdienst mäßigend, und da fehlt es sehr häufig aus, weil die Bauarbeiter lange Zeit keine Arbeit haben und auch bei der Arbeitslosenversicherung schlechter behandelt werden als die anderen Arbeitnehmer.

Die Anregungen fielen auf fruchtbaren Boden, und die Kollegen gelobten, alles daranzusetzen um den Ausbau der Organisation zu fördern, damit wir in jeder Beziehung gerüstet sind.

**Gr. Nimsdorf.** Unsere Ortsgruppe hielt am 11. Januar ihre Jahresversammlung ab. Bezirkssekretär Heilig aus Neustadt gab einen Ueberblick über das vergangene Jahr und über die Not der Arbeitslosen. Der Kassenbericht wurde vom 1. Kassierer Drabek vorgelesen und für richtig befunden. Bei der Vorstandswahl wurden wiedergewählt als 1. Vorsitzender Karl Kalus, als 1. Kassierer Felix Drabek. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder bestätigt.

**Brafel.** Ein seltenes Jubiläum konnte heute unsere Verwaltungsstelle begehen. Galt es doch, unseren Kollegen Kemper zu seinem 25jährigen Jubiläum als 1. Vorsitzenden zu ehren. Mit uns hatte auch die Bezirksleitung Baderborn und der Hauptvorstand in Berlin den Jubilar beglückwünscht und ihm den Dank für seine 25jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender ausgesprochen. Unser Bezirksleiter, Kollege Werner Baderborn, nahm selbst an der Jubelfeier teil, und würdigte in einer feinen Rede die Verdienste des Jubilars. Kollege Kemper gehört mit zu den Gründern der Verwaltungsstelle Brafel und hat 25 Jahre hindurch für das Gedeihen und den Weiterausbau derselben gearbeitet. Dafür ehrten wir ihn in jünger Weise durch Ueberreichung eines Gesells und wünschtem ihm, daß er noch weitere 25 Jahre unsere gewerkschaftlichen Geschäfte führen möge.

**Planen i. B.** Am 17. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt, die sehr gut besucht war. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege A. Funke zum Kassierer Kollege Ernst Semmeritz 90 II. als Jugendleiter Kollege Fuhs gewählt. Er nahm das Amt an mit dem Versprechen, die Jugendabteilung im nächsten Jahre weiter vorwärts zu bringen. Kollege Helfert gab uns verschiedene Ringe auf welcher Grundlage man die Jugendgruppe ausbauen kann. Von Kollegen Mannel wurde eine strenge Bücherkontrolle durchgeführt. Am Schluß der Versammlung sprach der bisherige 1. Vorsitzende, Kollege Rudolph, noch einige zu Herzen gehende Worte mit dem Wunsch, es möge dem neugewählten Vorstand gelingen, die Verwaltungsstelle Planen weiter vorwärts zu bringen. Nächste Versammlung am 22. Februar in der Jägerhalle.

**Dortmund.** Berufsgruppe der Stufarbeiter. Unsere diesjährige Generalversammlung hielten wir am Samstag den 17. Januar ab. Dieselbe war gut besucht. Mit Genugtuung konnte festgestellt werden, daß unsere Berufsgruppe trotz der schlechten Arbeitsmöglichkeit im Mitgliederbestand nicht zurückgegangen ist. Wohl sind die sonst zugewandten Kollegen im verflochtenen Jahr nicht zu uns gekommen, weil die Arbeitsgelegenheit zu schlecht war. Wenn wir die Zugänge hinzu rechnen, zählen wir heute einen Mitgliederbestand von 65 Gesellen und 7 Lehrlingen. Versammlungen wurden 12 ordentliche und eine außerordentliche abgehalten. Außerdem wurden 5 Bundesversammlungen wahrgenommen werden. Als Mitglieder bei den Gesellenrängen, sowie als Beisitzer an der Schlichtungskommission, Ausschuss für Lehrlingsfreistellungen für das Stufenwerk und als Richtschöffe funktionierte der Kollege Josef Schmitt. Kollege Jakob Gattinger wurde im Dezember als Arbeitsrichter berufen.

Kollege Ernst sprach in einem ausführlichen Referat über die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ereignisse des verflochtenen Jahres und wies auf die Lehren hin, die wir aus den Ereignissen zu ziehen haben. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. 1. Vorsitzender ist der Kollege Albert Schmidt. Die Geschlossenheit der Gruppe durch eifriges Gewerkschaftsgeheim wird helfen, daß wir auch weiterhin gute Erfolge in der Agitation zu verzeichnen haben. Die laufende Mitgliederversammlung findet jeweils am letzten Sonntag im Monat statt.

**Dortmund.** In einer Tagung der Vertrauensleute unserer Ortsgruppe am Sonntag, den 18. Januar, besprachen wir die Ausgestaltung unserer Agitation. Nach einleitenden Referaten der Kollegen Petri und Ernst wurden in einer lebhaften Aussprache Gedankengänge zum Ausdruck gebracht, die in naheliegender Entschiedenheit zusammengefasst wurden: „Die Teilnehmer der Konferenz erheben schärfsten Protest gegen den Mißbrauch der Stenergelber, gegen Ueberorganisation in Staat und Kommune, gegen die Einführung der Saisonarbeiterunterstützung für die Bauarbeiter, gegen jeden Abbau in der Sozialversicherung. Wir verlangen, daß durch Gesetz oder durch eine neue Kotverordnung den höheren und mittleren Beamten die Gehälter der Not der Zeit entsprechend gekürzt werden, daß auf dem schnellsten Wege Gelder angebracht werden, um wertvollere Arbeiten zu finanzieren, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von allen Staatsbürgern auf Grund ihres Einkommens erhoben werden, um die L. S. produktiv zu gestalten, und scharfe Maßnahmen gegen die Doppelverdienner ergriffen werden.“

Hieraus geht deutlich genug hervor, daß die Anwesenden die Auffassung vertreten, daß die Arbeiterkraft nicht allein als Faktor für die Folgen des Krieges leiden will. Die Verteilung muß nach dem wirklichen Einkommen in ein richtiges Maß gebracht werden; das ist bis heute trotz aller gesetzlichen Maßnahmen für die reichlich verdienenden Staatsbürger bei weitem noch nicht erfolgt. Die Vertrauensleute der Verwaltungsstelle Dortmund werden in der Agitation die notwendige Aufklärung leisten, damit die Mitglieder durch ihre Organisation für ihrer Front wehren und auf allen Gebieten sich aktiv betätigen, wo durch Mitarbeit das Recht der Arbeiterkraft gesichert werden kann.

**Köln.** Am 18. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Trotz schlechter Witterung waren die Kollegen aus den umliegenden Ortschaften erschienen, so daß die Versammlung recht gut besucht war. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Alkenheim, Kollege Grabowski, hielt uns einen lehrreichen Vortrag über die derzeitige wirtschaftliche Not. Der Verwaltungsvorsitzende gab den Kassenbericht für den ihm die Entlastung erteilt wurde. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Jantschki, als Verwaltungsvorsitzender Kollege Strauß jun. und zum Schriftführer Kollege Gauswandt gewählt. Die

übrigen Posten wurden gleichfalls bezeugt. Einige Fragen über das Reichsversicherungsrecht wecten eine rege Aussprache unter den Kollegen. Mit Erledigung einiger gewerkschaftlicher Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Wagen D.-Sch.** Am Sonntag, den 18. Januar, hielt unsere Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Kollege Heilig (Neustadt D.-Sch.) behandelte in einem Vortrage das Thema: „Was brachte uns das Jahr 1930, und was bringt uns das Jahr 1931.“ An den Vortrag schloß sich eine rege Diskussion. Der Verwaltungsvorsitzende, Kollege Hönig, gab den Kassenbericht für das vergangene Jahr; es wurde ihm Entlastung erteilt. Als 1. Vorsitzender wurde der Kollege Franz M. u. a. gewählt, zum 1. Kassierer der Kollege Felka. Kollege Heilig dankte den alten Kollegen für ihre Arbeit im vergangenen Jahre; wir sind gut vorwärts gekommen. Er erwähnte den neuen Vorstand in demselben Sinne weiterzuarbeiten. Nur dann ist es möglich, dem Ansturm der Unternehmer zu trotzen und aus der Notlage, in der sich die obersteinsten Bauarbeiter befinden, herauszukommen.

**Lwardawa D.-Sch.** Die hiesige Ortsgruppe hielt am 18. Januar ihre vollzählig besuchte Generalversammlung ab. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Zum 1. Vorsitzenden wurde Emil Bander, zum Hauskassierer Joseph Pajar gewählt. Kollege Heilig-Neustadt gab einen Ueberblick über die Ereignisse des letzten Jahres, streifte die Arbeitslosenversicherung, das Tarifwesen und die Notlage der ausgebeuteten Kollegen. Redner verstand es in vorzüglicher Art, den Versammelten die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften klarzumachen. Die Aussprache war rege. Im Schlußwort dankte Kollege Heilig besonders den Kollegen Pajar und Emil Bander für ihre gute Arbeit im verflochtenen Jahre; letzterer hat es verstanden, in kurzer Zeit die Ortsgruppe auf 24 Mitglieder zu bringen. Weiteres trennes Zusammenhalten führt unsere Bewegung aufwärts.

**Amberg.** In unserer am 18. Januar stattgefundenen Generalversammlung berichtete der Vorsitzende über das Gewerkschafts- und Wirtschaftsjahr 1930. Trotz schlechter Bauaktivität haben wir, besonders bei der Jugend, gute Fortschritte gemacht. Eine Weihnachtsbeihilfe für unsere Arbeitslosen hat freundige Anerkennung gefunden. Möge das Jahr 1931 uns in Agitation und Jugendarbeit noch besser zusammen finden. Der Kassenbericht fand gleichfalls vollste Anerkennung. Die notwendigen Wahlen erbrachten wieder einen vollständigen Ausschuss. Als erster Vorsitzender fungiert Kollege Josef Peter, als erster Kassierer Kollege Josef Rahm als Jugendführer Kollege Kölbl. Kollege Dietrich Regensburg sprach sodann über die Arbeitsnot und ihre Besehung. Rationalisierung, hohe Materialpreise, schwankende Finanz- und Baupolitik der Städte sind einige Stichworte für die Ursachen der Not die u. a. auch die berufliche Entwicklung unserer Jugendhandwerker beeinträchtigt. Sodann fand die Ehrung derjenigen Kollegen statt, die im abgelaufenen Jahre auf eine 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken können. Es sind dies die Kollegen Josef Peter, Josef Reber, Max Meiller, Georg Busch, Andreas Hermann. Kollege Dietrich hob ihre gewerkschaftliche Tugend und ihren Opferinn als nachzutreffendes Vorbild für uns alle, insbesondere für unsere Jungmannschaft hervor und überreichte ihnen unter Glückwünschen des Verbandsvorsitzenden, der Bezirksleitung und der Verwaltungsstelle Diplom und Silbernadel. Ein Hoch auf die Jubilare beschloß den Festakt und die Versammlung.

**Wormitz.** Unsere Ortsgruppe hielt Sonntag, den 16. Januar, ihre Generalversammlung ab. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Unser zweiter Vorsitzender, Kollege Höhn, gab uns einen eingehenden Bericht über die Neuregelungen in der Arbeitslosenversicherung. Anschließend gab uns unser Hauskassierer, Kollege Anton Böhm, welcher auf dem Arbeitsamt und im Verwaltungsausschuss als Beisitzer fungiert, einen sehr klaren Ueberblick über die Krisen-, Wohlfahrts- und Krankenunterstützung. Es folgte darauf eine lebhafteste Aussprache, die zu jedermanns Zufriedenheit beendet werden konnte. Kollege Böhm forderte die Mitglieder auf, sich alle sehr rege in der Agitation zu betätigen zur Förderung und Kräftigung unseres Verbandes.

**Kranowitz D.-Sch.** Am 21. Januar fand hier eine Kreisversammlung statt. Alle Kollegen hatten sich eingefunden und bewiesen dadurch aufs Beste die Treue zum Verbandsverband. Bezirksleiter Kollege Penninger referierte über Wirtschaftsnote, ihre Ursachen und ihre Besehung sowie über das Tarifwesen in so anschaulicher Weise, daß jeder Kollege ein klares Bild bekam.

**Fulda.** Unsere Ortsgruppe hielt am 22. Januar eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Hilpich-Köln behandelte in einem längeren Vortrag das Thema: „Die Bauarbeiterschaft in der heutigen Wirtschaftskrise und die Auswirkungen der Notverordnung.“ Er gab in kurzen Umrissen ein allgemeines Bild der schlechten Lage des Bauarbeiters. Er forderte alle auf, eine geschlossene, einig Front zu bilden in den Reihen unseres Verbandes, um so die Zukunft in etwa weisern zu können. Wenn wir auch zur Zeit zum „Bruchliegen“ unserer beruflichen Kräfte verurteilt sind, so wollen wir doch die Zeit nützen zur geistigen Erholung für unsere Bewegung. — Die anschließende Aussprache war Beweis, daß man den Ausführungen des Referenten mit Aufmerksamkeit gefolgt war; diesem hingegen Gelegenheit geboten wurde, die Fragen, die man an ihn richtete, prompt und zufriedenstellend zu beantworten. Den Abschluß der Versammlung bildete ein junger Appell, den Kollege Georg Weimer an die versammelten jugendlichen Kollegen richtete. In warmen Worten begeisterte er die Jugend, als drückliche Junggewerkschaftler im öffentlichen Leben ihren Mann zu stellen, um so entgegen den Strömungen der extremen Richtungen wirken zu können. Wir sind bereit, das begonnene Werk unserer Väter fortzusetzen. Das ist unser Wollen!

### Bücherchau

Der Echo-Verlag in Duisburg zeigt als Neuerscheinung an, daß das bekannte vollständige Rechtsbuch Kollektives Arbeitsrecht von Wilhelm Reichel nunmehr in 5. Auflage erschienen ist. Die vierte Auflage war so schnell vergriffen, daß ein unveränderter Nachdruck als 5. Auflage herausgebracht werden mußte. Das Buch ist das erfolgreichste Werk auf dem Gebiete populärer Darstellung des modernen deutschen Tarifrechts und bei Theoretikern und Praktikern, Richtern und Rechtsanwältinnen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleich beliebt. Welches sind die Vorzüge dieses Buches? Vollständige Sprache, juristische Klarheit, unbedingte Zuverlässigkeit, billiger Preis. Nur 3,- RM.

Jahrbuch 1931 für Kriegsbeschädigte, Kriegserhinterbliebene und Sozialbedürftige. 200 Seiten. Preis M. 0.90.

Aus dem reichhaltigen Inhalt des Buches seien hervorgehoben: „Die Rückzahlung überhöhter Versorgungsgebühren“, „Das Recht des Kriegserhinterbliebenen“, „Erlattung von Selbstbehaltungskosten“, „Nachuntersuchung der Versorgungsberechtigten“, „Wann kann die Zusatzrente verlagert oder herabgesetzt werden?“, „Jeden Jahre Reichsversicherungsbeitrag“, „Was geschieht mit der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen?“, „Ueber den Wohnungsbau Kriegsbeschädigter und Kriegserhinterbliebener“, und „Die Berufsunfähigkeitsversicherung“. Von großer Bedeutung sind auch eine Fülle von wichtigsten Bestimmungen und Verordnungen, 10 „Entscheidungen des Reichsversicherungsgerichts“, „Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930“, „Durchführungsbestimmungen zur Notverordnung“, „Auslegung der Notverordnung“, „Reichsgrundzüge über Vorauszahlung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ und „Erläuterungen zu den Reichsgrundzügen“. Den Abschluß des Jahrbuches bilden statistische Mitteilungen. Erwähnenswert sind die Zahlen des Weltkrieges, die internationalen Kriegszahlungen, Zahlen der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen, Zahlen aus dem Versorgungsamt und die neuesten Rententabellen einschließlich einer Zusammenstellung der Einkommensgrenze und Zulagenentzwe. Das Jahrbuch kann bezogen werden durch die Hauptvertriebsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegserhinterbliebener, Berlin NW 18, Große Frankfurter Straße 53.

**Sterbetafel**

Im Alter von 42 Jahren starb unerwartet unser Verbandsmitglied, der Maurerpolier Gottlieb Pletsch.

Ehre seinem Andenken!

**Wepa**

Fabrik f. Arbeitanzüge  
sämtlicher Berufs-  
Spez: Blaue Maschinen-  
bau- sowie Maurer- und  
Manchetter-Anzüge  
Wilhelm Pahr, Berlin  
N 31, Brunnenstraße 78

**Spezialfabrik für Berufskleidung**

Große Lager in La Kellen,  
erste Feinholzwasserwagen.  
Wegen Raumbeschränkung ist es  
nicht möglich, für alle Ar-  
tikel Preise anzugeben, deshalb  
fordern Sie vor Auftragserteilung  
unsern am liebsten meine Preis-  
liste ab. An Orten, wo nicht  
vertreten, Versand ab Bielefeld. Postfach  
Bielefeld 5, Breite Straße 44.

**Möbel - Kammerling**  
Berlin Kastanienall. 56  
Speisez., Schlutz., Her-  
renz Küch. Riesenausw.  
Spottpreis. Zahlungsart.

**Extraktreiche  
Liköressenzen**  
aus Selbstbereiten von  
Lakören. 1 Dts. für 12  
Lil. ausreichen M. 4.20  
Laborat E. Walther  
Halle-Trotha 100

**Kollegen,  
lest den  
Deutschen**

**In 3 Tagen  
Nichttrancher**  
Anspruch kostenlos!  
Sanitäts-Depot,  
Halle a. S. 415 B.

**Roman Gronlich  
Schlagwörter**  
BERLIN NO 43  
Gollnowstraße 12

**Maurerhosen**  
Zweidraht, M. 6.- und  
3.50 Dreidraht, M. 13.-  
Viel feiner Ankerbau  
Muster gr. u. klein  
Herbert Fritzsche  
Niederderwitz i. S.

**Ausnahme - Angebot!**

Nur kurze Zeit. Direkt an Private  
Garantiert nur erste Qual., kein Ramsch

Heute wieder Preisermäßigung!  
Wer nicht kauft schadet sich selbst!

<b>Baumwollgewebe</b> leichte Sorte	0.12	Mk. p. m.
<b>Baumwolltuch</b> ungebil., etw. sol. Qual., 78 cm	0.25	..
<b>Betttücher</b> weiß Leinen-Im., sol. schwere Ware, mit Hohlraum 150/225 cm	3.32	p. St.
<b>Betttücher</b> weiß Leinen-Im., unverwüstl., unsere Spezialqualität m. Hohlraum 150/225	3.87	..
<b>Bettuchleinen-Im.</b> weiße, schwere Ware, 150 cm	1.38	p. m.
<b>Bettuchleinen-Im.</b> weiße, unverwüstl. Ware, unsere begehrteste Qual., 150 cm	1.65	..
<b>Bettuchüberla.</b> ganz Koperware, unverwüstlich, 180 cm	1.75	..
<b>Hessel la.</b> beste, unverwüstl. Ware, für Hemden, Bezüge etc., 78 cm	0.46	..
<b>Hessel la.</b> beste, unverwüstl. liche Ware, für Betttücher etc., 140 cm	0.95	..
<b>Hessel la.</b> beste, unverwüstl. liche Ware, 1 Betttücher, Bezüge etc., 160 cm	1.08	..
<b>Hemdentuch</b> dicke, geschl. Ware, 90 cm	0.52	..
<b>Hemdentuch</b> dicke, allerb. Ware, 80 cm	0.64	..
<b>Tischdecke</b> weiß, la Damast, mit Einwebung Christi Geburt, Flucht nach Aegypten etc. begehrtester Geschenkeartikel, 130/160 cm	5.90	p. St.
<b>Strickkleid</b> Rock u. Pullover, mit aufgesetzten Taschen, langen Ärmeln, kompl. vorrätig im Lager, grün, blau oder braunweil, Größe 42-48	4.40	..
<b>Trikot-Strickkleid</b> aus K. m. S-Wolle, Rock u. Pull-over, modern, besonders habbar, herrl. Farben, in Blau, Grün oder Braun, passend für Frauen und Mädchen	5.90	..

Infolge Eingang von Massenbestellungen Mengenabgabe vorbehalten!

Alle Worte sind vergebens! Sie müssen sich selbst überzeugen! Tägt lobende Anerkennung Versand erfolgt per Nachb. ab M. 10.-, über M. 30.- portofrei. Wir sind Lieferant vieler Behörden, Kommunen, Krankenhäuser und öffentlicher Anstalten!

**Garantie!** Wir zahlen Betrag zurück, wenn Sie anderswo billiger kaufen oder glauben, billiger kaufen zu können

**Webwarengesellschaft  
Bundhausen  
Wuppertal-Elberfeld 136**